



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

welch ein Gefühl, als am Wahlsonntag der rote Balken am höchsten kletterte. Die harte Arbeit in den letzten Wochen hat sich gelohnt. Wir haben es gespürt und an uns geglaubt. Wir haben die Landtagswahl gewonnen. Auf welche Art und Weise wir dies getan haben – einfach sensationell.

Malu Dreyer bleibt Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz und die SPD ist die stärkste Kraft im Landtag. Unsere Wahlziele haben wir erreicht. Wir dürfen uns freuen für den Moment, aber zugleich nicht die Herausforderungen in einem veränderten politischen Klima übersehen, die schon gegenwärtig sind.

Zuviel AfD ist ungesund

Der hohe Stimmenanteil der AfD betrübt uns. Das Gedankengut der AfD-Partei, das sogar offen ausgesprochen wird, erschreckt uns. Die Gründe, warum die AfD gewählt wurde, fordern uns. Viele haben sich der AfD zugewandt, weil sie sich abgehängt fühlen in unserer Gesellschaft.

Aber wir dürfen uns in einem nicht beirren lassen: Malu Dreyer und die SPD sind bei der Landtagswahl gewählt worden, weil die Menschen uns zutrauen, die besseren Antworten in diesen herausfordernden, zuweilen hysterischen, Zeiten zu finden. Unsere Aufgabe ist es, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Daran halten wir fest und werden uns dessen noch stärker annehmen müssen.

Kommunen profitieren von räumlicher Nähe

Die Bedeutung der Kommunen im politischen System hebt der Politikwissenschaftler Jan van Deth treffend hervor: „Gemeinden haben positive Effekte auf die politischen Orientierungen der Bürger. Weil die räumliche Nähe intensivere Kontakte mit Politikern ermöglicht, mehr



Michael Ebling

Foto: SGK

Möglichkeiten der Beteiligung bietet und eine größere Vertrautheit mit dem politischen Prozess erlaubt, trägt die lokale Ebene dazu bei, die Legitimität des politischen Systems zu stärken und das Vertrauen in die Demokratie zu fördern.“

Alles nimmt seinen Anfang in den Kommunen

Dringender denn je kommt es auf uns Kommunale an. Um die sozialen Fragen und Aufgaben unserer Zeit zu schultern, bedarf es einer finanziellen Ausstattung der Städte und Gemeinden, die uns in die Lage versetzt, wieder selbstbestimmt zu handeln.

Kommunen sind der Schlüssel für Zusammenhalt und Integration. Das fängt bei bezahlbarem Wohnraum, dem Ausbau der Ganztagschulen,

dem Übergang von der Berufsschule ins Berufsleben an und setzt sich bei sicheren und wachsenden Arbeitsplätzen fort. Letzten Endes reicht es bis hin zu einer Pflegepolitik, die sich den Fragen des demografischen Wandels annimmt.

Sperrklausel ist wichtig

Auch deshalb ist es für uns kommunale Vertreter bei den sich anbahnenden Koalitionsverhandlungen bedeutsam, dass unsere Forderung nach einer verfassungsgemäßen Sperrklausel bei Kommunalwahlen Eingang in ein Regierungsprogramm findet.

Warum ist uns dies so wichtig? Ein Blick nach Hessen zeigt, wie verheerend sich die Kommunalwahlen gegenwärtig für die Städte und Gemeinde ohne Sperrklausel auswirken

Inhalt

Malu Dreyer bleibt unsere Ministerpräsidentin

Wählerinnen und Wähler der AfD nicht abschreiben

Versprochen und gehalten

Dr. Dennis Nitsche neuer Bürgermeister in Wörth

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger

Offenlegung von Einkommen und Vermögen

können. Sicherlich tragen die hohen AfD-Anteile dazu bei, dass sich Mehrheiten schwer finden lassen. Vor allem aber sind es die Kleinstfraktionen und Einzelsitze, die stabile Koalitionen fast unmöglich machen, weil sie aufgrund des Sitzverteilungsverfahrens überproportional stark gewichtet werden.

Eine verfassungsgemäße Sperrklausel ist eine Antwort auf die Sicherung der Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Sie ist jedoch keine Antwort auf die AfD.

Auf kommunalfreundliche Jahre mit der neuen Landesregierung!

Mit herzlichem Gruß

Michael Ebling
SGK-Landesvorsitzender

Malu Dreyer bleibt unsere Ministerpräsidentin

Der Wahlerfolg in einzelnen Ergebnissen zeigt, wo die SPD ihre Stimmen eingefahren hat

Autor Andreas Wagenführer

Am 13. März 2016 fand die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Wahlbeteiligung lag landesweit bei 70,4 Prozent (2011: 61,8 Prozent). Fünf Parteien gelang der Einzug in den Landtag. Die SPD ist mit 771.709 Landesstimmen (Zweitstimmen) nunmehr zum sechsten Mal in Folge seit 1991 stärkste Partei im Land. Das bedeutet ein Plus von 104.892 Stimmen gegenüber 2011.

„Zusammenhalt“ war damit nicht nur ein Wahlslogan, vielmehr haben die Wählerinnen und Wähler das auch so gesehen und entsprechend honoriert. Der Stimmenanteil der Sozialdemokraten erhöht sich um 0,5 Prozentpunkte auf 36,2 Prozent. Bei den Wahlkreisstimmen (Erststimmen) kam die SPD mit 759.117 Stimmen (36,0 Prozent) auf nahezu den gleichen Wert. Damit ist die SPD mit 39 Sitzen stärkste Fraktion im Landtag vor der CDU mit 35 Sitzen.

Die CDU hat mit 677.502 Landesstimmen (Zweitstimmen) und 31,8 Prozent ihr historisch schlechtestes Ergebnis eingefahren. Noch nie war die CDU mit weniger Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag vertreten (35 Mandate). Auffällig ist auch die Diskrepanz zwischen den 733.767 Wahlkreisstimmen (Erststimmen) mit 34,8 Prozent. Die Partei insgesamt ist drei Prozentpunkte schwächer als ihre Kandidatinnen und Kandidaten.

Gegen die SPD und Malu Dreyer kann keine Regierung gebildet werden. Die Wählerinnen und Wähler haben Malu Dreyer den Auftrag zur Regierungsbildung erteilt. Dies zeigt auch der um 0,2 Prozent höhere Zweitstimmenanteil im Verhältnis zu den Erststimmen (Zweitstimme = Malu-Stimme)

Gewinne der Landes-SPD in 26 Wahlkreisen

Die Landesstimmenanteile der SPD steigen in 26 Wahlkreisen und sinken

So sehen SiegerInnen aus:



Malu Dreyer erzielt einen Erststimmenanteil von 49,6 Prozent! und gewinnt damit ihren Heimatwahlkreis Trier 25 direkt.



Nico Steinbach gewinnt mit 37,9 Prozent zum ersten Mal für die SPD den Wahlkreis 21 Bitburg-Prüm. Herzlichen Glückwunsch!



Doris Ahnen gewinnt mit 38,9 Prozent den Wahlkreis 28 Mainz II direkt.



Wolfgang Schwarz erzielt 34,8 Prozent und holt den Wahlkreis 50 Landau direkt.

in 25 Wahlkreisen. Die Partei erzielt das beste Ergebnis im Wahlkreis 40 Kusel (42,8 Prozent). Auf den Plätzen 2 bis 10 folgen die Wahlkreise

- 18 Kirn/Bad Sobernheim (41,4 Prozent),
- 27 Mainz I (41,4 Prozent),
- 24 Trier/Schweich (40,1 Prozent),
- 26 Konz/Saarburg (40,1 Prozent),
- 7 Diez/Nassau (39,8 Prozent),
- 30 Ingelheim am Rhein (39,4 Prozent),
- 19 Birkenfeld (39,2 Prozent),
- 29 Bingen am Rhein (39,1 Prozent) und
- 39 Donnersberg (38,8 Prozent).

Den höchsten Zuwachs erzielte die SPD im Wahlkreis 27 Mainz I (+10,8 Prozentpunkte).

SPD gewinnt 27 Wahlkreise

Die SPD gewinnt 27 der 51 Wahlkreismandate. Somit erhält die Partei drei Direktmandate mehr als die CDU. Direkte Vergleiche mit 2011 sind auf Ebene der Wahlkreise aufgrund geänderter Zuschnitte nur für 35 Wahlkreise möglich.

- Malu Dreyer gewinnt ihren Wahlkreis 25 Trier mit 21.876 von 44.109 gültigen Stimmen und damit mit 49,6 Prozent. Dem ist nichts hinzuzufügen.
- Von den 35 vergleichbaren Wahlkreisen hat die SPD vier Wahlkreise hinzugewonnen: Wahlkreis 9 Koblenz mit David Langner (34,7 zu 32,1 Prozent), Wahlkreis 11 Andernach mit Clemens Hoch (37,6 zu 36,3 Prozent), Wahlkreis 21 Bitburg-Prüm mit Nico Steinbach (37,9 zu 34,6 Prozent) und Wahlkreis 26 Konz/Saarburg mit Lothar Rommelfanger (36,3 zu 34,6 Prozent).

Darüber hinaus hat die SPD zwei weitere Wahlkreise (28 Mainz II mit Doris Ahnen mit 38,9 zu 30,6 Prozent und Wahlkreis 50 Landau in der Pfalz mit Wolfgang Schwarz mit 34,8 zu 33,8 Prozent) direkt gewonnen.

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

- In 16 Wahlkreisen hat die SPD ihr Mandat halten können. In zehn wiedergewonnen Wahlkreisen haben die Kandidaten und Kandidatinnen den Vorsprung gegenüber der CDU-Konkurrenz ausgebaut. In sechs Wahlkreisen konnte der Vorsprung auf die CDU zwar gehalten werden, hat sich jedoch verringert.
- Und auch unser SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss hat seinen Wahlkreis 19 Birkenfeld (38,7 zu 29,0 Prozent) klar gewonnen.

In den beiden Wahlkreisen 46 Zweibrücken und 47 Pirmasens-Land hat die SPD das Direktmandat an die CDU verloren.

SPD-Gewinne nach Verwaltungsgrenzen

Die SPD gewinnt in den kreisfreien Städten deutlicher hinzu als in den Landkreisen. Mit einem Anteil der Landesstimmen von 36,8 Prozent erreicht sie einen leicht höheren Anteil als in den Landkreisen (36,0 Prozent). In den kreisfreien Städten gewinnt die SPD 1,7 Prozentpunkte und in den Landkreisen 0,1 Prozentpunkte hinzu.

Ihr bestes Ergebnis erzielen die Sozialdemokraten im Landkreis Kusel mit 42,8 Prozent. Das sind aber 3,5 Prozentpunkte weniger als 2011. Seit 1971 hat die SPD ihr bestes Ergebnis immer in diesem Landkreis erzielt.



David Langner liegt bei den Erststimmen um knapp 3 Prozent vorne und wird im Wahlkreis 9 Koblenz direkt gewählt.



Lothar Rommelfanger liegt im Wahlkreis 26 Konz/Saarburg um knapp 2 Prozent vorne und ist damit direkt gewählt.



Clemens Hoch liegt mit mehr als 1 Prozent vor der „CDU-Konkurrenz“ und ist damit direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 11 Andernach.



Hans Jürgen Noss, SGK-Landesgeschäftsführer, gewinnt im Wahlkreis Birkenfeld 19 erneut ein Direktmandat vor seiner CDU-Mitbewerberin.

Den stärksten Zuwachs verzeichnet die SPD mit +9,6 Prozentpunkten in der Landeshauptstadt Mainz. Das kräftigste Minus muss sie mit 9,9 Prozentpunkten in der kreisfreien Stadt Zweibrücken hinnehmen.

SPD-Wählerschaft in Schlagworten

- Der Landesstimmenanteil der SPD ist umso höher,
- je stärker der Bevölkerungsanteil der Protestantinnen und Protestan-

- ten ist,
- je geringer der Bevölkerungsanteil der Katholikinnen und Katholiken ist und
 - je stärker der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden ist.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung mit 70,4 Prozent war in den Landkreisen (71,5 Prozent) höher als in den kreisfreien Städten (66,9 Prozent). Gegenüber der Wahl 2011 steigt die Wahlbeteiligung in den Landkreisen (+8,5 Prozentpunkte) und den kreisfreien Städten (+8,8 Prozentpunkte). Die höchste Wahlbeteiligung verzeichnet der Landkreis Mainz-Bingen mit 76,8 Prozent, die niedrigste die kreisfreie Stadt Pirmasens mit 59,6 Prozent.

Briefwahl

Die Briefwahl wurde von 30,6 Prozent der Wählerinnen und Wähler genutzt. Dabei nimmt sie in den Landkreisen (+6,5 Prozent) stärker zu als in den kreisfreien Städten (+5,4 Prozent). Der Anteil der Briefwahl ist am höchsten in der kreisfreien Stadt Koblenz (38,5 Prozent) und am niedrigsten im Landkreis Cochem-Zell (19 Prozent).

Weitere Informationen

zur Landtagswahl 2016 finden sich unter www.wahlen.rlp.de/ltw/wahlen/2016/ve-roeff/wahlnachtanalyse-lw2016.pdf



Großer Andrang, ebenso großer Jubel und alle recken die Smartphones, um die tolle Stimmung im Bild einzufangen. Der Sitzungssaal in der SPD-Fraktion wurde wieder einmal Zeuge eines großartigen Wahlsieges in Rheinland-Pfalz.

Wählerinnen und Wähler der AfD nicht abschreiben

Die SPD hat die Aufgabe, den Menschen am Rand der Gesellschaft wieder eine Heimat zu geben

Autor Michael Reitzel

Eines der beherrschenden Themen in den Kommentaren zu den Ergebnissen der letzten Landtagswahlen war der unerwartet hohe Stimmenanteil der AfD in Baden-Württemberg (15,1 Prozent), Rheinland-Pfalz (12,6 Prozent) und Sachsen-Anhalt (24,2 Prozent).

Dabei ist es kein Trost, dass die AfD in Rheinland-Pfalz deutlich schlechter abgeschnitten hat als in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Dies gilt umso mehr, als die AfD auch in neun rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten einen Stimmenanteil von mehr als 15 Prozent verzeichnen kann:

- in der Stadt Ludwigshafen:

- 19,9 Prozent
- in der Stadt Frankenthal: 18,5 Prozent
- im Landkreis Germersheim: 18,1 Prozent
- in der Stadt Worms: 17,5 Prozent
- im Rhein-Pfalz-Kreis: 16,3 Prozent
- in der Stadt Pirmasens: 16,2 Prozent
- im Donnersbergkreis: 15,5 Prozent
- in der Stadt Speyer und
- im Landkreis Kusel: 15,3 Prozent.

Wählerinnen und Wähler wieder ansprechen

Über diese Beispiele hinaus gibt es auch noch „Ausreißer“ wie zum Beispiel die Stadt Germersheim mit 25 Prozent für die AfD. Es ist bekannt, dass sich die Wählerschaft der AfD

aus unterschiedlichen Quellen speist; fraglos auch aus Quellen, die jenseits des demokratischen Spektrums liegen. Aber ihr Wählerpotential ist eben auch bei bisherigen Nichtwählerinnen und Nichtwählern zu finden. Protestwählerinnen und Protestwählern, die sich in unserer Gesellschaft „abgehängt“ und „heimatlos“ als Verlierer fühlen finden hier eine neue Heimat. Gerade diese Wählerinnen und Wähler dürfen wir nicht abschreiben! Wir müssen einen Weg finden, an diese Menschen wieder heranzukommen.

Dahin gehen, wo „es stinkt“

Wenn die Devise von Malu Dreyer und der rheinland-pfälzischen SPD

Geltung haben und ernst genommen werden will, müssen wir diese uns verloren gegangenen Wählerinnen und Wähler „vor Ort“ aufsuchen. Wir müssen offene Ohren haben für ihre Probleme und sie spüren lassen, dass wir an ihrer Seite stehen und ihre Ängste und Sorgen teilen. Mit wenigen Worten: Wir müssen wieder dorthin, wo es „stinkt und kracht“! Keine einfache Sache. Und auch keine Aufgabe, die kurzfristig zu erledigen wäre.

Wir alle beobachten seit längerer Zeit, dass die Unterschiede zwischen „Arm und Reich“ beängstigend zunehmen: Wohlstand ist nicht strafbar. Aber mit der Armut eines stetig

Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

wachsenden Teils der Bevölkerung dürfen wir uns nicht abfinden!

Mit den Menschen wieder ins Gespräch kommen

Wir dürfen diese Menschen nicht abschreiben und den Populisten von Rechtsaußen überlassen. Wir müssen mit den Menschen „am Rande der Gesellschaft“ wieder ins

Gespräch kommen und ihnen die Gewissheit geben, dass wir bei ihnen sind und uns für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Wandel stark machen.

Arbeit in den Ortsvereinen neu ausrichten

Diese Erkenntnis darf der SPD nicht nur jetzt, wenige Tage nach der

Landtagswahl, kommen. Mit dieser Erkenntnis müssen wir die Arbeit unserer Ortsvereine und Fraktionen auf Dauer und in Zukunft neu gewichten.

Es ist eine große Herausforderung für die SPD im Land, die Gesellschaft wieder zusammen zu führen. Eine Aufgabe, der sie sich unbe-

dingt stellen muss, und zwar über die gesamte nächste Legislaturperiode hinweg.

Die Landespartei könnte mit dieser neuen Schwerpunktsetzung bundesweit ein wichtiges Zeichen setzen. Und das nicht nur mit Blick auf die Wahlen in den vor uns liegenden Jahren.

Versprochen und gehalten

Ein positiver kommunaler Finanzierungssaldo 2015 löst das Versprechen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ein

Autor Andreas Wagenführer



Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

Zum ersten Mal seit vielen Jahren ist der kommunale Finanzierungssaldo mit knapp 82 Millionen Euro positiv ausgefallen. Die Maßnahmen der letzten Jahre, die die Landesregierung betrieben hat, haben die Kommunen finanziell entscheidend unterstützt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte in ihrer Regierungserklärung am 30. Januar 2013 versprochen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen.

Kommunen nachhaltig gestärkt

Das Land hat insbesondere mit der

Gründung des Kommunalen Entschuldungsfonds KEF-RP im Januar 2012 und vor allem mit der Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs um 490 Millionen die Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig gestärkt. Zukünftig wird sich auch das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 positiv auf den kommunalen Finanzierungssaldo auswirken.

Mit dem endlich wieder positiven kommunalen Finanzierungssaldo kommen vor allem die gemeinsamen Bemühungen der Kommunen und des Landes in den letzten fünf

Jahren zum Ausdruck. Auch der Bund hat auf Drängen des Landes Rheinland-Pfalz und anderer Bundesländer zunehmend seine Verantwortung wahrgenommen und einige finanzielle Entlastungen beschlossen.

Urteil des Verfassungsgerichts

Übrigens hat der Verfassungsgerichtshof jüngst festgestellt (Beschluss vom 30. Oktober 2015, S. 20): „Die Höhe der ... erforderlichen Landesleistungen bemisst sich nicht absolut, sondern sie steht unter anderem in Abhängigkeit zu der

sonstigen Finanzausstattung der Kommunen. Es ist daher nicht ausreichend, sich darauf zu berufen, der „tatsächliche“ Aufwuchs der Finanzausgleichsmittel zu Lasten des Landes betrage nur 50 Millionen Euro, und dies sei ein unzureichender Beitrag. Das Erfordernis einer Erhöhung der Zuweisungsmasse unmittelbar zu Lasten des Landeshaushalts, welches der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 formuliert hatte, besitzt keinen Selbstzweck. Verbessert sich die Finanzlage einer Kommune aus anderen Gründen in ausreichender Weise – etwa wegen einer Vervielfachung der Steuereinnahmen aus konjunkturellen Gründen – kommt eine Verletzung von Art. 49 Abs. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 6 LV durch das Land nicht mehr in Betracht.“

Landesregierung betreibt nachhaltige Finanzpolitik

Die geplanten weiteren Steigerungen des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, der laut mittelfristiger Finanzplanung allein bis 2018 um weitere rund 230 Mio. Euro dauerhaft ansteigen wird, zeigen, dass die Anstrengungen der Landespolitik nicht beendet werden, sondern auf Dauer angelegt sind.

Auch die Investitionsförderung des Landes für die Kommunen und das Entschuldungsprogramm sind mittel- und langfristig angelegt und keine kurzfristigen Maßnahmen.

Dennis Nitsche ist neuer Bürgermeister in Wörth

Der Sozialdemokrat Dennis Nitsche wird Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Harald Seiter, der dieses Amt 36 Jahre ausübte und nicht mehr kandidiert hat.

Bereits im ersten Wahlgang erreichte Nitsche 54,8 Prozent der abgegebenen Stimmen und setzte sich damit deutlich gegen die übrigen Kandidaten durch, wobei der CDU-Kandidat Christoph Gröger lediglich 37,5 Prozent der Stimmen erreichte.

Dennis Nitsche, promovierter Politologe und derzeit noch am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als Verwaltungsdirektor beschäftigt, wo er u.a. die Geschäftsstelle leitet, freut sich auf seine neue berufliche Herausforderung.



Dr. Dennis Nitsche

Foto: SGK

Er wohnt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Wörth.

Nitsche bedankte sich bei den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für deren Einsatz. Gleichzeitig bedankte er sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für das große entgegengebrachte Vertrauen.

Der SGK-Landesverband Rheinland-Pfalz gratuliert dem neugewählten Bürgermeister ganz herzlich und wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt!

Bundessozialgericht lehnt Anspruch auf Altenhilfe für Grab- und Verwandtschaftsbesuche ab

Wer Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, hat nur für solche Aufwendungen einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Form einer Altenhilfe, die einen Bezug zu „altersbedingten Schwierigkeiten“ aufweisen. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) am 24.02.2016, Az.: B 8 SO 11/14, entschieden und eine für Grab- und Verwandtenbesuche begehrte Altenhilfe abgelehnt.

Zum Sachverhalt

Der 1940 geborene, schwerbehinderte Kläger, der mit seiner Ehefrau in einem Haushalt lebt, erhält nur eine geringe Rente und bezieht von dem beklagten Sozialhilfeträger seit Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Er beantragte erfolglos zusätzlich als Altenhilfe die Übernahme von Kosten für monatlich

jeweils eine Fahrt zum Besuch des Elterngrabes in Oberfranken und zum Besuch seines Bruders in Hagen (insgesamt Fahrkosten für rund 1000 km pro Monat) sowie für den monatlichen Besuch kultureller Veranstaltungen; den notwendigen Aufwand bezifferte er mit insgesamt rund 200 Euro monatlich.

Kein Anspruch nach § 71 SGB XII

Das BSG hat die ablehnende Entscheidung des Sozialhilfeträgers bestätigt. Der Kläger hat nach Ansicht des BSG keinen weiter gehenden Anspruch auf Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Zwar sei er ein „alter Mensch“ im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 1 SGB XII. Denn hierunter fielen jedenfalls Personen, die die Altersgrenze für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter erreicht haben. Der Tatbestand der Altenhilfe setze aber darüber

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

hinaus Bedarfe wegen „altersbedingter Schwierigkeiten“ voraus. Dies ergibt sich nach Darlegung des BSG aus der gesamten Systematik des SGB XII, aber auch aus den in § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB XII genannten Zwecken der Altenhilfe („Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“). Es könne sich mithin durchaus um Bedarfe handeln, die

auch bei jüngeren Menschen bereits bestehen, die aber erst unter dem Gesichtspunkt altersbedingter Auswirkungen, insbesondere der drohenden Vereinsamung und Isolation bzw. der zunehmenden körperlichen oder geistigen Schwäche, durch Leistungen der Altenhilfe ergänzt werden sollen.

Keine altersbedingte Bedarfslage

Ob und in welchen Fällen die Übernahme von Kosten für Grabbesuche

bei alten Menschen überhaupt geeignet ist, altersbedingten Schwierigkeiten entgegen zu wirken, lässt das BSG offen. Insoweit liege jedenfalls beim Kläger keine spezifisch altersbedingte Bedarfslage vor.

Seine Entscheidung, sich vermehrt um die Grabstelle seiner Eltern zu kümmern, weise keine Bezüge zu „altersbedingten Schwierigkeiten“ auf. Nichts anderes gelte angesichts der von ihm geschilderten und bestehenden Lebensumstände

für die übrigen geltend gemachten Bedarfe. Insbesondere durch das eheliche Zusammenleben sei er objektiv in ein soziales Netz eingebunden. Gleichwohl bestehende altersspezifische Probleme sind nach Darlegung des BSG nicht vorgetragen und bedurften deshalb auch keiner weiteren Prüfung.

Landesozialgericht: Grundsätzlich keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger

Erwerbsfähige Unionsbürger, die aufgrund eines gesetzlichen Ausschlusses keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) erhalten können, weil sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt oder sie kein Aufenthaltsrecht mehr haben, sind nach einer rechtskräftigen Entscheidung (Beschluss vom 11.02.2016, Az.: L 3 AS 668/15 B ER) des Landesozialgerichtes (LSG) Rheinland-Pfalz im einstweiligen Rechtsschutz grundsätzlich auch dann vom Bezug von Sozialhilfe ausgeschlossen, wenn sie sich bereits sechs Monate im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Abweichung von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes

Damit weicht das LSG von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) ab, wonach bei

einem Aufenthalt von EU-Bürgern im Bundesgebiet von mindestens sechs Monaten Sozialhilfe geleistet werden muss, weil das vom Gesetz vorgesehene Ermessen der Sozialhilfeträger zur Leistung in diesen Fällen auf Null reduziert sei. Angesichts des gesetzlich ausdrücklich geregelten Leistungsausschlusses für Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, dem Sinn und Zweck dieser Regelung, einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“ unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die die Freizügigkeit für EU-Bürger innerhalb des EU-Binnenmarktes bietet, entgegenzuwirken

und der sich aus den Gesetzesmaterialien klar ergebenden Zielsetzung des Gesetzgebers, einen solchen Leistungsausschluss sicherzustellen, könne den Ermessensleistungen, sofern man sie überhaupt für anwendbar halte, in diesem Zusammenhang allenfalls ein Ausnahmecharakter beigemessen werden.

Daher bedarf es nach Ansicht des LSG im Einzelfall besonderer Umstände, um von dem grundsätzlich geltenden Leistungsausschluss abzuweichen. Eine Leistungsgewährung an diesen Personenkreis sei im Übrigen weder europarechtlich geboten, noch ergebe sich ei-

ne entsprechende Pflicht aus dem deutschen Grundgesetz. Denn der dem Grundgesetz verpflichtete Gesetzgeber habe keine verfassungsrechtliche Pflicht über die gesetzlichen Regelungen hinaus jedem Menschen, der sich aus welchen Gründen auch immer, also legal oder illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, voraussetzungslose Sozialleistungen zu gewähren und die drei heutigen Existenzsicherungssysteme, deren verfassungsrechtlicher Kern das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist, um eine weitere Regelung zu ergänzen.

Urteil: Schwiegersohn muss Sozialamt Einkommen und Vermögen offenlegen

Der Schwiegersohn einer Empfängerin von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) muss dem Sozialamt auf Anfrage Auskunft über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen. Mit Beschluss vom 18.02.2016, Az.: L 5 SO 78/15, hat das Landesozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz ein Urteil des Sozialgerichtes (SG) Koblenz sowie die Bescheide des Sozialhilfeträgers bestätigt.

Zum Sachverhalt

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hatte der inzwischen verstorbenen Hilfeempfängerin bis zu ihrem Tod Hilfe zur Pflege gewährt. Wie von der Tochter der Hilfeempfängerin verlangte sie auch von

deren Ehemann Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zur Prüfung, ob seine Ehefrau für an die Mutter geleistete Sozialhilfe etwas an die Kreisverwaltung zahlen müsse, müsse sie feststellen, ob diese gegenüber der Hilfeempfängerin nach dem Zivilrecht unterhaltspflichtig gewesen sei. Dabei hätte die Tochter der Mutter auch dann Unterhalt zahlen müssen, wenn sie selbst kein über den eigenen Bedarf hinausgehendes Einkommen habe, soweit ihr Einkommen wegen des vom Ehepartner erzielten Einkommens nicht für den gemeinsamen Familienunterhalt der Familie der Tochter benötigt werde oder soweit die Tochter von ihrem Ehemann ein Taschengeld erhalte. Die Klage des

Schwiegersohns gegen dieses Auskunftsbeglehen blieb vor dem SG und dem LSG erfolglos.

Kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot

Entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers verstößt nach Ansicht der Richter das Auskunftsverlangen nicht gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot. Denn der nicht getrennt lebende Ehegatte sei nicht mit einem getrennt lebenden Ehegatten oder einem unverheirateten Lebenspartner, für die zivilrechtlich keine Unterhaltspflicht besteht, vergleichbar. Auch das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) sei durch die Unterhaltspflicht nicht verletzt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Barbara Behrends
Telefon: (06131) 22 64 60
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld